



Gemeinde Murg • Postfach 1034 • 79726 Murg

Landratsamt Waldshut
Frau Mirjam Schwarz
Amt für Umweltschutz
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

- Bauamt -

Postfach 10 34
Hauptstr. 52
79726 Murg

Sachbearbeiter:
Karl-Heinz Peter

Tel. 07763 9218 31
Fax 07763 930 19
post@gemeinde-murg.de

Aktenzeichen: 794.750

8. Juni 2016

Planfeststellungsverfahren über die Errichtung und den Betrieb des Pumpspeicherwerkes Atdorf durch die Schluchseewerk AG; Offenlage der Planunterlagen

Sehr geehrte Frau Schwarz,

die Gemeinde Murg ist vom o.g. Vorhaben als Eigentümerin von Grundstücken, gerade im Bereich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen, betroffen und erhebt hiergegen **Einspruch**.

a) **Flst.Nr. 1858, Gemarkung Rotzel**

Dieses Grundstück befindet sich in der Schutzzone 1 des Wasserschutzgebietes für die Gemeinde Murg. Geplant ist die Beseitigung von Fichten und Wiederherstellung der Ufervegetation. Es wird befürchtet, dass durch den Einsatz von Maschinen und durch Entfernen der Wurzelstöcke in diesem Bereich der Quellverlauf der Regensbrunnenquellen 6-10 verändert und tangiert wird. Ein Eingreifen in irgendeiner Art und Weise kann deshalb nicht gestattet werden.

Ein Eingriff wird seitens der Gemeinde nicht geduldet. Diese Maßnahme ist aus der Ausgleichsflächenbilanz herauszunehmen.

b) **Flst.Nrn. 916, 1083, 1084, 1085, 1086/1, Gemarkung Murg**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebiet Hengstenstall wieder für die Wasserversorgung der Gemeinde Murg nutzbar zu machen. Es laufen derzeit mikrobiologische / korrosionschemische Untersuchungen der früheren Quellen „Hengstenstall“ und „Gallmann“, um abzuklären, ob diese für die Wasserversorgung der Gemeinde verwendet werden können. Diese Quellen liegen auf den o.g. Grundstücken und müssen von der Gemeinde wieder gefasst werden. Eine, im Zusammenhang mit einer Kompensationsmaßnahme erfolgte Optimierung des

Gewässers bedeutet ggf. ein Eingriff in den Quellverlauf. Dies kann seitens der Gemeinde nicht geduldet werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen auf diesen Grundstücken sind aus den dargestellten Gründen aus der Ausgleichsflächenbilanz herauszunehmen.

c) Wegerechte

Die im Verfahren eingetragenen Wegerechte, die gemeindliche Waldgrundstücke betreffen, sollen sich nach deren Zertifizierung richten und müssen nach Abschluss der Maßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt werden.

HINWEISE aus betroffenen öffentlichen kommunalen Belangen

d) Jagdrecht

Aus Sicht der Gemeinde für die Jagdgenossenschaft Murg ziehen sich die geplanten Eingriffe (Kompensationsflächen, Neubau technischer Anlagen, vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen) mosaikartig über die einzelnen Jagdbogen der Jagdgenossenschaft hinweg. Diese Eingriffe werden die Jagd durch Emissionen (Licht, Lärm, Vibrationen usw.) in manchen Bereichen zwangsläufig zum Erliegen bringen. Da in diesem Fall der Umfang und der zeitliche Ablauf gravierend sein werden, bedeutet dies eine über Jahre andauernde finanzielle Einbuße sowohl für die Jagdpächter (u.a. weniger Ertrag aus Wildbretverkauf) als auch für die Jagdgenossenschaft, da sich aufgrund der zwangsläufigen Reduzierung der bejagbaren Fläche die Jagdpachtzahlungen verringern werden. Auf die besonderen Schutzvorschriften des § 51 Abs. 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wird ergänzend hingewiesen.

Der Vorhabenträger wird daher aufgefordert, die Belange der Jagd zu überarbeiten und der Jagdgenossenschaft Murg eine Entschädigungslösung anzubieten.

e) Fischereirecht

Wie unter Ziffer e) dargestellt, werden durch die geplanten Eingriffe auch Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der verpachteten Fischgewässer (Murg, Rothenbächle, Seelbach, Schreienbach) befürchtet. Auch hier wird seitens des Vorhabenträgers eine Entschädigungslösung an die Gemeinde Murg sowie die Fischereigesellschaft der oberen Murg erwartet.

Für alle vorgesehenen Inanspruchnahmen gilt darüber hinaus der Vorbehalt über die Einigung mit dem Schluchseewerk über den Zahlungsbetrag für die Flächenverwendung. Wir behalten uns vor, dass vorgesehene gemeindeeigene Flächen vor einer ausdrücklichen Vereinbarung aus den Maßnahmen herausgenommen werden können und für eigene Zwecke Verwendung finden können.

Mit freundlichen Grüßen


Adrian Schmidle
Bürgermeister